

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Erhöhung Mindestgagen; Sonderzuschuss LTT und  
 Zimmertheater

Bezug:

Anlagen:

---

**Beschlussantrag:**

Dem LTT wird zum Ausgleich der Erhöhung der Mindestgagen ein Zuschuss in Höhe von 19.500 Euro gewährt. Dem Zimmertheater (ITZ) wird zum Ausgleich der Erhöhung der Mindestgagen ein Zuschuss in Höhe von 46.000 Euro gewährt.

**Finanzielle Auswirkungen**

[

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2610 Theater	17	Transferaufwendungen		-2.435.000
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>-65.500</i>

]

[Die im Produkt 2610 „Theater“ anfallenden Mehraufwendungen in Höhe von 65.500 Euro werden durch gleichzeitige Minderaufwendungen (pandemiebedingt nicht benötigte Mittel) im Budget des Fachbereich Kunst und Kultur gedeckt.]

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Ende Juni haben sich der Deutsche Bühnenverein und drei Künstler-Gewerkschaften auf eine deutliche Erhöhung der Mindestgage für Solobeschäftigte und Bühnentechniker\_innen an Theatern geeinigt. Die Mindestgage von bisher 2000 Euro wird in zwei Stufen angehoben. Ab dem 1. September 2022 werden zunächst 2550 Euro und ab dem 1. Januar 2023 dann 2715 Euro gezahlt. Auch die Gastgagen werden entsprechend erhöht und erfahren damit auch eine Steigerung von mehr als 35 Prozent. Dieser unterjährige Tarifabschluss bedeutet für die Tübinger Theater bereits ab September 2022 einen erheblichen Mehraufwand an Personalkosten, die nicht aus dem laufenden Budget finanziert werden können.

### 2. Sachstand

Bereits seit längerem fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung der Mindestgagen an deutschen Theatern um den Anforderungen, die an Bühnenkünstler\_innen gestellt werden, gerecht zu werden. Die Mitarbeiter\_innen an Theatern haben meist einen Hochschulabschluss, arbeiten an Sonn- und Feiertagen und unter der Woche oftmals im zweigeteilten Dienst. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist der Mindestlohn bei den Theatern in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich angeglichen worden. Durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro ist angesichts der hohen Wochenstundenanzahl (NV Bühne solo 44 Stunden, NV Bühne SR BT mindestens 40 Stunden) Handlungsdruck für die Tarifpartner entstanden.

Allerdings fällt dieser Tarifabschluss in eine sehr schwierige Zeit für die Theater. In der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns und anderen Beschränkungen ist die Zahl der Aufführungen und Besuchenden an den deutschsprachigen Bühnen drastisch eingebrochen. Es ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Zahl sich das Publikum zurückgewinnen lässt.

Der Abschluss sei für die Bühnen eine finanzielle Herausforderung, erklärte der Bühnenverein, der in Tarifverhandlungen die Arbeitgeberseite vertrat. Die Bühnen bräuchten die Unterstützung der Rechtsträger diesen Mehraufwand mitzutragen.

Beim LTT sind 51 Mitarbeiter\_innen vom Tarifabschluss betroffen, von denen 36 nach NV Bühne solo beschäftigt sind und 15 nach NV Bühne SR BT (Bühnentechnik). Für das Jahr 2022 entsteht dadurch ein zusätzlicher Mehraufwand von ca. 65.500 Euro. Nach der vereinbarten Aufteilung sollen davon 70% vom Land und 30% von der Kommune getragen werden. Es entsteht also ein zusätzlicher kommunaler Zuschussbedarf von 19.500 Euro.

Das Zimmertheater hat für das Jahr 2022 einen zusätzlichen Zuschussbedarf von 46.000 Euro angemeldet. Die kleinen Bühnen, die in aller Regel Gehälter auf dem Niveau der bisherigen Mindestgage von 2000 Euro bezahlen, sind stärker vom Anstieg auf 2550 Euro betroffen sind. Das trifft auch auf das Zimmertheater zu. 13 Verträge nach NV Bühne solo und 4 NV Bühne BT (davon teilweise Teilzeit) sind tangiert.

Wie mit den Erhöhungen 2023 umgegangen werden soll, wo tariflich schon jetzt zum 1.9.2023 eine nochmalige Steigerung auf 2915,00 Euro bei zweijähriger Berufserfahrung nebst Dynamisierung vereinbart ist, muss in den Haushaltsplanungen entschieden werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Beschlussantrag wird wie oben beschrieben beschlossen und die Sonderzuschüsse in Höhe von 46.000 Euro an das Zimmertheater und in Höhe von 19.500 Euro an das LTT ausbezahlt.

4. Lösungsvarianten

Die Theater werden nicht im vorgesehenen Umfang, sondern mit weniger Finanzmitteln unterstützt. Dies hätte Personalabbau und Programmkürzungen zur Folge.